Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1743-01	Termin 08.12.2011	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
08.12.2011	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Eisenbahner Sportvereins e. V., Abteilung Sportkegeln

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Eisenbahner Sportverein e. V., Abteilung Sportkegeln, einen Zuschuss zu den laufenden Mietkosten des Jahres 2011 in Höhe von 800,00 EUR zu gewähren.

Mittel stehen im Produkt 080101, beim Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2011 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 23.11.2011	F. Motschull Datum: 24.11.2011	A. Tsalastras Datum: 25.11.2011	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Der Eisenbahner Sportverein e. V., Abt. Sportkegeln, hat einen Antrag auf Bezuschussung zu den Mietkosten für die Anmietung von Kegelbahnen gestellt.

Gem. Ziffer 1.1.5 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Oberhausener Sportvereine werden für die Benutzung von Sportstätten auf Antrag entsprechende Zuschüsse gewährt. Die Stadt Oberhausen unterhält in den kommunal betriebenen Sportstätten keine Kegelbahnen, so dass der Verein gezwungen ist, auf private Betreiber zurückzugreifen.

Insgesamt musste der Verein im Jahr 2010 ca. 4.700,00 EUR an Mietkosten (inklusive Kleinreparaturen in Höhe von 1.000,00 EUR) aufbringen. Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 800,00 EUR zu gewähren.

Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und vertraut auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung.